

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 32

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d. Bl. herleiteten. Jene Notiz bezieht sich auf einen Bruder des Herrn G. Leberer, Jakob Leberer sel., Schlosser in Töss und wurde veranlaßt durch eine undeutlich abgefaßte Todesanzeige im „Landbote“. Möge sich das alte Sprichwort an Herrn G. Leberer erwählen: „Wer irrtümlich vorzeitig tot gesagt wird, dem blüht ein ausnahmsweise gesegnetes und hohes Alter!“

Chaletbau. Die Oberjurik der Genfer Ausstellung hat der Churer Firma A. u. Cie. für ein ausgestelltes Chalet (im Parc de l'agriculture) die silberne Medaille zuerkannt.

Berghotelsbauten. Der Landesverband für Fremdenverkehr in Vorarlberg, sowie der Vorarlberger Gastwirtverein haben beschlossen, nach dem Beispiel des Vereins für Alpenhotels in Tirol eine Aktiengesellschaft zu begründen, welche sich die Aufgabe stellt, mehrere große Alpenhotels in Vorarlberg zu errichten. Das erste große Unterkunftsgebäude soll am Völnersee (1930 Meter) am Fuße der Sesselbahn erstehen.

Die Vorarbeiten für die projektierte Straßenbahn Wipplingerbrücke-Dorf Höngg sind soweit vorgeschritten, daß nunmehr die Beschaffung der Kapitalien vorgenommen werden soll. Laut dem Kostenvoranschlag bedarf es eines Aktienkapitals von 300,000 Fr.; die Rentabilitätsberechnung sieht für die ersten Jahre eine Rendite von 3% vor.

Neues Bahuprojekt. Herr Barbry, der auf seine Kosten die Bahn Yverdon-St. Croix gebaut hat, hat seine Geneigtheit ausgesprochen, auch auf seine Kosten längs dem Fuße des Jura eine Bahn zu bauen, welche Yverdon mit Ballorbes verbinden würde. Er knüpft an dieses Angebot die Bedingung, daß auch da, wie auf der erstgenannten Linie, der Bahnbetrieb am Sonntag eingestellt bleibe.

Schlossbau. Die Witwe des diesen Sommer bei einem Wettkampf mit seiner Yacht im England verunglückten Baron von Gedwitz läßt das große Schloß „Chartreuse“ am Thunersee, dessen Bau ihr Gatte begonnen hatte, im Rohbau vollenden; von dem innern Ausbau aber gedenkt sie abzusehen.

Wasserversorgung Hinteregg (Zürich). In Hinteregg, Gemeinde Egg, hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche die Ortschaft mit Trinkwasser und Hydranten versorgen will. Präsident ist Hans Hoppeler.

Italiener in der Schweiz. Eine Anzahl in der Schweiz wohnender Italiener haben sich zu einer Liga vereinigt, welche das leidige Messerzucken auszurotten wünscht. Jedes Mitglied verpflichtet sich durch Ehrenwort, in verhülltem Streit nie Gewaltthätigkeit zu üben und von Waffen nur im Falle rechtmäßiger Verteidigung Gebrauch zu machen. Wer diese vor zwei Zeugen unterzeichnete Erklärung abgegeben hat, erhält eine Karte und ein grünes Band und kann von seinem Arbeitgeber sich besätigen lassen, daß er der eingegangenen Verpflichtung nachgekommen ist. Die Liga gedenkt auch Abendschulen einzurichten, Vorträge zu veranstalten, Arbeitslosen Beschäftigung verschaffen zu suchen, jede politische oder religiöse Propaganda jedoch zu vermeiden. Es soll ein Centralstiz mit lokalen Sektionen gegründet werden.

Arbeiter-Lohnzahlungen am Freitag. Von Seiten der Arbeiterbevölkerung des Gewerbegerichts in Cassel ist beim Ausschus der Antrag gestellt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, daß die Lohnzahlungen in den dortigen gewerblichen Betrieben einheitlich stets am Freitag bewirkt werden, wie dies in den Städten Eisenach, Pforzheim, Harburg u. s. w. bereits eingeführt sei. Der Antrag wird damit begründet, daß die vorgeschlagene Änderung des Lohnzahltages die Arbeiterfrauen in die Lage setze, die häuslichen Bedürfnisse für den Sonntag und die kommende Woche bereits im Laufe des Samstags, namentlich auf dem Wochenmarkt, einzukaufen. Bei dem dermaligen Zahlungstermin, Samstag abend, sei ein Einkauf an diesem Tage entweder überhaupt nicht

mehr möglich oder im günstigsten Fall nur noch in später Abendstunde. Dadurch würden die Arbeiterfrauen gezwungen, entweder den Sonntag Vormittag mit seiner beschränkten Verkaufszeit zu benutzen oder noch am Samstag abend in von Käufern überfüllten Geschäften häufig minderwertige Waren gegen höhere Preise zu erkennen, um überhaupt die für den nächsten Tag notwendigen Haushaltungsbedürfnisse zu beschaffen. Mittstände, die durch die angeregte Verlegung des Lohnzahlungstermins sich leicht beseitigen ließen. Das Gewerbegericht wird in aller Kürze Stellung zu dem Antrag nehmen.

Literatur.

Schweizer Hauszeitung. Bekanntlich gibt es in der Schweiz vier Zeitungen, welche speziell für Frauen geschrieben sind. Unter diesen Blättern nimmt die älteste, im 26. Jahrgang stehende Schweizer Hauszeitung, herausgegeben von Frau A. Wirz-Baumann und Fr. B. Beutler in Basel, die hervorragendste Stellung ein, denn während die andern meist nur Unterhaltungstoff bieten und wirtschaftliche Fragen berücksichtigen, tritt diese mit Geschick für die verschiedensten fortschrittlichen Interessen der Frauenwelt ein. Durch gediegene Aufsätze von tüchtigen Mitarbeitern bestrebt sie sich, in der mit aller Macht um sich greifenden Frauenfrage aufklärend und belehrend zu wirken. Sie weist die Frau hin auf ihre wahre Stellung im Hause als gleichberechtigte Gefährin ihres Mannes, als verantwortliche Mutter und Erzieherin der Kinder, aber auch auf ihre berechtigte Stellung im Staat und Gemeinwesen. Fern von jeder übertriebenen Emanzipation vertritt sie energisch den Wettbewerb der Frau auf dem Gebiete, wo sie erfahrungsmäßig Tüchtiges leisten kann, fordert dann aber auch die richtige Würdigung der Frauenarbeit in pietuniärer Beziehung, kurz sie tritt mit allen Mitteln für die Selbständigkeit der Frau ein. Daneben wird aber der unterhaltende und wirtschaftliche Teil nicht vernachlässigt. Interessante Erzählungen, Besprechung wirtschaftlicher Fragen, Kochrezepte und Küchenzettel, Anleitung für den Arbeitstisch und die Toilette, Unterhaltung für die Jugend in einer Extrabeilage sorgen dafür, daß jedem Interesse Rechnung getragen wird und darum sollte die Schweizer Hauszeitung auf keinem Lesetisch einer ernst denkenden Schweizerfrau fehlen.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsangebote, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

539. Wer kann einer auf das beste eingerichteten galvanoplastischen Anstalt mit Poliererei Massenartikel übergeben? Feinste Ausführung mit Garantie?

552. Wer liefert Dachschindeln, circa 50,000 Stück, und zu welchem Preis franko Station Entfelden?

553. Welche Firma liefert den Guß für einen Zieglerofen bzw. Ofen und Thüren?

554. Welche Fabrik liefert per sofort 1 Waggon Portlandcement und Baugips und zu welchem Preis?

555. Welche Fabrik übernimmt eine Bedachung mit Dachpappe, circa 2400 m², leihweise? Die Bedachung soll nächstes Frühjahr ausgeführt werden. Öfferten per m² an Heinrich Detter, Zimmermeister, Embrach (Zürich).

556. Wer ist Lieferant von schönem ausgewachsenem Schindelholz? Würde jährlich 50—100 Kubikmeter brauchen.

557. Welches ist der beste Gasmotor und wer liefert solche?

558. Welche Eisenhandlung würde 50 Stück Handlägenblätter liefern und zu welchem Preis?

559. Wo bezieht man den besten Käseleim?

560. Wer liefert den hin und wieder ausgeschriebenen unzerbrechlichen und biegsamen Ersatz für Fensterscheiben? Tectorium oder ein durchsichtiges Cellulosepräparat?

561. Wer hätte feinmechanische Arbeiten in Accord zu vergeben? Solide Arbeit wäre gesichert.

562. Wer liefert Kohlenschläcken für Bauzwecke per Waggon und zu welchem Preis gegen bar?